STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0188/25**	Amt 0 AZ: 0-13.30/fu
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025 04.06.2025	9	/	/
2 .	Stadtrat	11.06.2025	einstimmig		

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Durch die Neuregelung in § 84 Abs. 5 KVG LSA ist die Einwohnerfragestunde für die Ortschaften nicht mehr in der Hauptsatzung, sondern in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln. Damit sollen die Regelungen für die Durchführung von Einwohnerfragestunden angeglichen werden.

Die für die Ortschaften in Aschersleben favorisierte und für sinnvoll erachtete Regelung der Einwohnerfragestunden in der Geschäftsordnung der jeweiligen Ortschaften ist unter Beachtung dieser Regelungen des KVG LSA nicht möglich. Darauf hat die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises ausdrücklich hingewiesen.

Für die Durchführung von Einwohnerfragestunden für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates gilt § 28 Abs. 2 KVG LSA entsprechend. Die Einzelheiten des Verfahrens der Einwohnerfragestunden sind nach § 84 Abs. 5 KVG LSA entsprechend der Beschlussfassung der einzelnen Ortschaftsräte in der Geschäftsordnung des Gemeinderats und damit in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse zu regeln.

In § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse „Einwohnerfragestunde" sind in analoger Anwendung der bestehenden Regelungen für den Stadtrat und seine Ausschüsse künftig auch die Einwohnerfragestunden in den Ortschaften der Stadt Aschersleben zu regeln. Dies erfolgt mit der beigefügten 1. Änderung der Geschäftsordnung. Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse zu diesem Punkt hat nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Ortschaften zu erfolgen. Diese erforderlichen Beschlussfassungen erfolgen derzeit in den Ortschaften.

Darüberhinausgehend gab es vom Salzlandkreis Hinweise, dass neben der Aufnahme der Einwohnerfragestunde in den Ortschaften der Stadt Aschersleben in § 6 der Geschäftsordnung folgende Anpassungen der Geschäftsordnung für erforderlich gehalten werden.

1. Anpassung des § 1 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung
 (Klarstellung)

2. Ergänzung der Regelungen zu den Fraktionen in § 20 der Geschäftsordnung (Fraktionsfinanzierung und Erfordernis der Aufnahme datenschutzrechtlicher Regelungen)

3. Ergänzung der Regelungen in § 22a der Geschäftsordnung (Aufnahme von Regelungen zur Einwohnerfragestunde sowie zum Verhalten bei Störungen der Technik bei der Durchführung von Videokonferenzen) sowie

4. Anpassung der sprachlichen Gleichstellung in § 25 der Geschäftsordnung.

Diese Hinweise des Salzlandkreises werden in der 1. Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

Nicht zuletzt erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der interne Hinweis der EDV, dass in § 4 Abs. 2 der „Anlage zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit"" das Wort „Mobilfunk" ersatzlos zu streichen ist, da dies nicht mehr zutrifft. Weiter ist auch in der Richtlinie in § 6 eine Anpassung der sprachlichen Gleichstellung vorzunehmen.

Die Regelung in § 20 „Einwohnerfragestunden in den Ortschaften" in der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben kann aus vorgenannten Gründen nicht mehr zur Anwendung kommen. Die gesetzliche Regelung in § 84 Abs. 5 KVG LSA KVG LSA geht der satzungsrechtlichen Regelung vor. Eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Beschlussvorlage ist als Anlage 2 eine Lesefassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse beigefügt, in der die Änderungen der Geschäftsordnung die sich aus dieser 1. Änderung ergeben, eingearbeitet und übersichtlich in Farbe dargestellt sind.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 59 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

> Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse
2. Lesefassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse mit eingearbeiteter 1. Änderung der Geschäftsordnung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle .
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter